



Bern, 30. Januar 2019

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Bundesgesetz über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen und Änderung der Grundbuchverordnung; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 30. Januar 2019 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden und elektronischer Beglaubigungen (EÖBG) und zur Änderung der Grundbuchverordnung (GBV) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis

8. Mai 2019.

Nach geltendem Recht muss das Original der öffentlichen Urkunde – das schriftlich abgefasste Ergebnis des durchgeführten öffentlichen Beurkundungsverfahrens (in der Terminologie vieler Kantone auch «Urschrift» genannt) – als Papierdokument erstellt werden. Mit der Einführung des EÖBG soll der konsequente Schritt zur vollständigen elektronischen Beurkundung vollzogen werden. Nach einer Übergangsfrist soll künftig das Original der öffentlichen Urkunde elektronisch entstehen. Selbstverständlich bleibt die Option der Erstellung von «Papierausfertigungen». Der Bundesrat soll ferner die Ausnahmefälle, insbesondere für bestimmte Geschäftsfälle und Personengruppen sowie beim Vorliegen technischer Störungen regeln.

Mit der Einführung der EÖBG drängen sich auch gewisse Anpassungen in der Grundbuchverordnung auf. Grundbuchämter sollen insbesondere künftig verpflichtet werden, elektronische Anmeldungen entgegen zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist die eingereichten Stellungnahmen im Internet publiziert werden. Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG;



SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen wenn möglich elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

egba@bj.admin.ch

Bitte geben Sie für allfällige Rückfragen unsererseits zu Ihrer Stellungnahme die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten an.

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Frau Rahel Müller, Vorsteherin Eidgenössisches Amt für Grundbuch- und Bodenrecht EGBA (Tel. 058 465 00 79) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Stellungnahme.

Mit besten Grüßen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin